**Präventions- und Ausbruchsmanagement:**

1. **Regelungen zur Gestaltung des „Präventions- und Ausbruchsmanagements“**

Für mehrtägige Ferienangebote mit Übernachtungen sieht die Corona-Verordnung die Planung des „Präventions- und Ausbruchsmanagements“ vor. Die Freizeit muss also für einen eventuellen Verdachtsfall Vorkehrungen treffen, sodass im Ernstfall schnell und koordiniert gehandelt werden kann. Zu den Vorkehrungen gehören die Planung der Vorgehensweisen für einen Verdachtsfall sowie die Kommunikation der Pläne an die Beteiligten - vor allem an die Betreuenden und Sorgeberechtigten.

**Verantwortliche Person als „Präventions- und Ausbruchsmanager“**

Als Verantwortliche für das Thema Präventions- und Ausbruchsmanagement muss die Freizeit eine Person benennen. Diese ist Ansprechpartner für das Gesundheitsamt und das Ordnungsamt und übernimmt die Gesamtkoordination im Ausbruchsfall.

**Grundsätzliche Vorgehensweise beim Verdachtsfall**

Bei einem Verdachtsfall gilt folgender Ablauf:

Eine Person mit Symptomen, die auf eine mögliche Covid-19 Erkrankung hinweisen, kann nicht weiter an der Veranstaltung teilnehmen und muss unverzüglich isoliert werden. Dasselbe gilt für Personen, die bei einem routinemäßigen Schnelltest/Selbsttest positiv getestet wurden (in diesem Fall: Einstieg bei Punkt 2, keinesfalls bei positivem Test den Schnelltest/Selbsttest wiederholen).

1. Selbsttestung unter Aufsicht eines zuständigen, geschulten Mitarbeitenden oder Schnelltest durch den geschulten für Tests zuständigen Mitarbeiter durchführen (sorgfältig auf Selbstschutz achten – FFP2-Maske, Brille, Kittel bei Durchführung des Tests durch den Mitarbeiter).   
   Ob Selbsttest oder durch Mitarbeiter durchgeführtem Schnelltest, hängt von dem von Euch besorgten Test ab: aus dem Discounter gibt es die Selbsttests; vom SWD-EC konntet ihr durch Mitarbeiter anzuwendende Schnelltests besorgen)
2. Bei positivem Ergebnis ist unverzüglich ein Arzt anzurufen und dann aufzusuchen und die Person wird mittels eines PCR Tests getestet. Bei ungültigem Schnelltest/Selbsttest – Schnelltest/Selbsttest wiederholen lassen.
3. Das lokale Gesundheitsamt wird über den Arztbesuch informiert.
4. Die Person von anderen Teilnehmenden in der Freizeit mit einer betreuenden Person bis zum Ergebnis des PCR Tests isolieren (Schlafen, Essen, Toilette).
5. Wenn in der Wartezeit weitere Personen Symptome zeigen, ist das lokale Gesundheitsamt sofort zu informieren. In Absprache mit dem Gesundheitsamt sind
   1. diese Personen und deren Schlafgruppe sofort zu isolieren.
   2. Schnelltests in der Teilgruppe oder besser für die gesamte Gruppe durchführen / durchführen lassen
   3. Positiv geteteste Personen zum Arzt für einen PCR-Test bringen. Zusätzlich Personen auf Wunsch zum Arzt bringen, auch wenn der Schnelltest/Selbsttest negativ ist
6. Über die Wartezeit auf die Ergebnisse sind alle Verdachtsfälle weiterhin von der restlichen Gruppe zu separieren.
7. Bei Bestätigung eines oder mehrerer Verdachtsfälle ist das Gesundheitsamt sofort zu kontaktieren und auf weitere Anweisungen abzuwarten.

Laut dem beschriebenen Ablauf kümmert sich das Freizeit-Team um die Arztbesuche, Testungen und Isolierung. Die teilnehmende Person bleibt in der Freizeit bis zum Ergebnis des Corona-Tests (PCR). Sollten Eltern ihr Kind trotzdem vorher abholen wollen, dürft ihr das nicht verwehren. Ihr müsst aber sicherstellen, dass ihr das Ergebnis des PCR-Tests trotzdem unverzüglich erfahrt (s.u.).

**Symptome einstufen als „Verdachtsfall“**

Treten folgende Symptome bei einer teilnehmenden Person – oder betreuenden Person – eines Morgens auf, sollte gehandelt werden: Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber (ab 38°C) sowie Husten. Darüber hinaus werden schwache Indikatoren und Symptome wie erhöhte Temperatur, Kurzatmigkeit, Schnupfen, Kopf- und Gliederschmerzen oder allgemeine Schwäche berücksichtigt und entsprechend bewertet.

**Arztbesuch**

Wenn bei einer Person relevante Symptome festgestellt werden, ist zunächst ein Schnelltest/Selbsttest durchzuführen. Wenn der Test Euch nicht sinnvoll möglich ist oder starke Symptome auftreten, ist auf jeden Fall zunächst der lokal zuständige Arzt bzw. der „Ärztliche Bereitschaftsdienst“ unter der Nummer 116117 anzurufen. Hat man sich in der Freizeit dafür entschieden, die teilnehmende Person sofort bei Symptomen und einem positiven Schnelltest von den Sorgeberechtigte abholen zu lassen, kann trotzdem zuerst der ärztliche Bereitschaftsdienst 116117 für eine Einschätzung kontaktiert werden. Danach sind die Sorgeberechtigten zu kontaktieren.

**Meldung eines Verdachtsfalls an das Gesundheitsamt**

Die Freizeit muss immer jeden Arztbesuch sofort nach seinem Stattfinden und jedes positive PCR-Testergebnis sofort nach seinem Eingang das lokale Gesundheitsamt des Freizeitortes mitteilen. Wenn die Sorgeberechtigten die teilnehmende Person abholen und es Zuhause zum Arzt bringen, müssen die Sorgeberechtigten die Freizeit danach informieren, sodass die Freizeit die Meldung an das lokale Gesundheitsamt der Freizeit melden kann. Wenn das Testzentrum das Testergebnis an die Sorgeberechtigten meldet, müssen sich die Sorgeberechtigten ebenfalls bei der Freizeit melden, damit die Freizeit die Meldung an das Lokale Gesundheitsamt weitergeben kann.

**Auftreten von Symptomen bei mehreren Personen**

Zudem ist für die Freizeit zu beachten: Wenn in der Wartezeit für ein PCR -Testergebnis des ersten Verdachtsfalls weitere Personen Symptome zeigen, sind diese Personen sowie deren Schlafgruppe zu isolieren und ein Selbsttest unter Aufsicht durchzuführen. Das Geschehen ist dem lokalen Gesundheitsamt zu melden. Bevor diese Personen zum Arzt gebracht werden oder von den Sorgeberechtigte abgeholt werden lassen, ist auf weitere Anweisungen des Gesundheitsamtes/Ordnungsamtes zu warten.

**Separierung von einem oder mehreren Verdachtsfällen im Rahmen der Freizeit**

Muss der erste Verdachtsfall von anderen für die Zeit bis zum Testergebnis separiert werden, ist eine betreuende Person zuzuweisen und von der restlichen Gruppe zu isolieren. Hierbei müssen Möglichkeiten für Tagsüber, zum Essen, zur Nutzung von Sanitärräumen und zum Schlafen organisiert werden. In gemeinsam genutzten Räumen muss auf jeden Fall die Maske getragen und der Mindestabstand zu anderen eingehalten werden.

Treten bei mehreren Personen Symptome auf, können sie gemeinsam von anderen separiert werden, zusammen mit dem ersten Verdachtsfall. Dabei sind auch die Schlafgruppen der Personen mit zu isolieren.

Hinweise zur Isolierung:

* Nach Möglichkeit den Abstand von mind. 1,5 m einhalten zw. teilnehmender und betreuender Person.
* Die Person mit Symptomen ist sofort mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu versorgen.
* Bei engerem Kontakt/Pflegemaßnahmen sollte der Betreuer nach Möglichkeit einen Schutzkittel, Handschuhe und eine FFP2-Maske tragen, zumindest jedoch einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz. Ein entsprechendes Notfallset inklusive Händedesinfektionsmittel wird bereitgehalten.
* Separate Räume für die Verdachtsfälle, deren Betreuer und enge Kontaktpersonen (z.B. Schlafgruppe) müssen vorhanden sein
* Falls eine gemeinsame Nutzung von sanitären Anlagen nicht ausgeschlossen werden kann, müssen Separierte eine Maske tragen und den Mindestabstand einhalten. Die sanitären Einrichtungen sind nach der Nutzung des Separierten intensiv gelüftet werden
* Auch Essen muss separat von der restlichen Gruppe stattfinden
* Teilnahme der separierten Personen an Gemeinschaftsaktivitäten ist nicht möglich
* Im Vorfeld ist für diese Personen Angebote einzuplanen, die unter diesen Umständen machbar sind

**Kommunikation an alle Beteiligten**

Zum Schluss ist es noch ein wichtiger Teil des Ausbruchsmanagements, vorab an die Sorgeberechtigte die sie betreffenden Inhalte des festgelegten Plans zu kommunizieren, bspw. im Brief an die Sorgeberechtigten (Infobrief) über das Teilnahmeverbot bei Symptomen oder Kontakt mit Infizierten, den negativen Test bei der Anreise, die regelmäßige Selbtsttestungspflicht unter Aufsicht bzw. Schnelltests durch Geschulte während der Freizeit, die Infektionsgefahren, die Entscheidung über einen Arztbesuch/Test, Bereitschaft für sofortige Abholung, ständige Erreichbarkeit, Weitergabe der Kontaktdaten zur Verfolgung der Infektionsketten etc.

Auch ist die Kommunikation mit dem SWD-EC spätestens bei positivem PCR-Test einer Person wichtig. Hierzu sind Ansprechpartner und Kontaktdaten für einen Ernstfall bereit zu halten: Julia Kamm, [info@swdec.de](mailto:info@swdec.de), Tel. 01758 939 13-0.

Diese Überlegung gilt auch für die Kommunikation mit den teilnehmenden Personen und zwar über die gesamte Zeit des Ferienangebots – wann und wie kommuniziert man, wenn ein oder mehrere Personen Symptome zeigen und daraufhin zum Arzt gehen, isoliert oder abgeholt werden müssen.  
Kommunikation an die Presse ist zu mit Verweis auf die Geschäftsstelle des SWD-EC-Verbandes und die Geschäftsführer in diesem Zusammenhang zu vermeiden.

1. **Festlegungen des Ferienangebots zur Umsetzung des „Präventions- und Ausbruchsmanagements“**

Hier sind die Vorkehrungen und Festlegungen der Ferienfreizeit zum Vorgehen beim Verdachtsfall zu dokumentieren.

**Verantwortliche Person „Präventions- und Ausbruchsmanager“ benennen**

*Adresse/ Telefonnummer/ Emailadresse*

**Kontakt örtliches Gesundheitsamt**

*Adresse/ Telefonnummer/ Emailadresse*

**Kontakt lokaler Arzt**

*Adresse/ Telefonnummer/ Emailadresse*

**Kontakt und Vereinbarungen mit dem SWD-EC-Verband als Träger**

*Adresse/ Telefonnummer/ Emailadresse*

SWD-EC-Verband e.V.

Julia Kamm   
Katharinenstr. 27   
70794 Filderstadt-Sielmingen   
Telefon: 07158 - 939 130   
Fax: 07158 - 939 1313   
E-Mail: info@swdec.de

**Vorgehensweise beim Verdachtsfall**

Eine Person mit Symptomen, die auf eine mögliche Covid-19 Erkrankung hinweisen, kann nicht weiter an der Veranstaltung teilnehmen und muss unverzüglich isoliert werden. Dasselbe gilt für Personen, die bei einem routinemäßigen Schnelltest/Selbsttest positiv getestet wurden (in diesem Fall: Einstieg bei Punkt 2, keinesfalls bei positivem Test den Schnelltest/Selbsttest wiederholen).

1. Selbsttestung unter Aufsicht eines zuständigen, geschulten Mitarbeitenden oder Schnelltest durch den geschulten für Tests zuständigen Mitarbeiter durchführen (sorgfältig auf Selbstschutz achten – FFP2-Maske, Brille, Kittel bei Durchführung des Tests durch den Mitarbeiter).   
   Ob Selbsttest oder durch Mitarbeiter durchgeführtem Schnelltest, hängt von dem von Euch besorgten Test ab: aus dem Discounter gibt es die Selbsttests; vom SWD-EC konntet ihr durch Mitarbeiter anzuwendende Schnelltests besorgen)
2. Bei positivem Ergebnis ist unverzüglich ein Arzt anzurufen und dann aufzusuchen und die Person wird mittels eines PCR Tests getestet. Bei ungültigem Schnelltest/Selbsttest – Schnelltest/Selbsttest wiederholen lassen.
3. Das lokale Gesundheitsamt wird über den Arztbesuch informiert.
4. Die Person von anderen Teilnehmenden in der Freizeit mit einer betreuenden Person bis zum Ergebnis des PCR Tests isolieren (Schlafen, Essen, Toilette).
5. Wenn in der Wartezeit weitere Personen Symptome zeigen, ist das lokale Gesundheitsamt sofort zu informieren. In Absprache mit dem Gesundheitsamt sind
   1. diese Personen und deren Schlafgruppe sofort zu isolieren.
   2. Schnelltests in der Teilgruppe oder besser für die gesamte Gruppe durchführen / durchführen lassen
   3. Positiv geteteste Personen zum Arzt für einen PCR-Test bringen. Zusätzlich Personen auf Wunsch zum Arzt bringen, auch wenn der Schnelltest/Selbsttest negativ ist
6. Über die Wartezeit auf die Ergebnisse sind alle Verdachtsfälle weiterhin von der restlichen Gruppe zu separieren.
7. Bei Bestätigung eines oder mehrerer Verdachtsfälle ist das Gesundheitsamt sofort zu kontaktieren und auf weitere Anweisungen abzuwarten.

**Symptome einstufen als „Verdachtsfall“**

*Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber (ab 38°C) sowie Husten*

**Arztbesuch**

*Bei positivem Selbsttest unter Aufsicht bzw. Schnelltest durch Mitarbeiter verpflichtend. Teilnehmende/r wird durch Mitarbeitende Person begleitet:*

**Meldung eines Verdachtsfalls an das Gesundheitsamt**

*Umgehend, sobald ein Arztbesuch stattgefunden hat oder bei typischen Symptomen und positivem Schnelltests auch schon vor dem Arztbesuch.*

**Auftreten von Symptomen bei mehreren Personen**

*Lokales Gesundheitsamt informieren.*

**Separierung von einem oder mehreren Verdachtsfällen im Rahmen der Freizeit**

*Durch vorab definierte Räumlichkeiten vor Ort möglich*

**Kommunikation an alle Beteiligten**

*Durch Ausbruchsmanager und Freizeitleitung*